

Schulprogramm

Astrid-Lindgren-Schule

Bobstadt

Stand April 2019

Gliederung des Schulprogramms:

1. Vorwort
2. Leitbild
3. Entwicklungsstand 2019
4. Vorhaben für 2019/20
5. Projektpläne zur Umsetzung
6. Evaluation

Anhang:

- a. Schulorganisation 2019/20
- b. Beschluss zur Leistungsbewertung in den Fächern Deutsch und Mathe
- c. Diagnoseverfahren in Deutsch und Mathe
- d. Förderkonzept
- e. Schulordnung
- f. Beschluss zur Schreibschrift

1. Vorwort

Nach §127b (1) des Hessischen Schulgesetzes „gestaltet die Schule den Rahmen, in dem sie ihre pädagogische Verantwortung für die eigene Entwicklung und die Qualität ihrer pädagogischen Arbeit wahrnimmt.“

Begonnen wurde die Schreibung des Schulprogramms der ALS Bobstadt im Schuljahr 1995/96 auf der Grundlage des Rahmenplans Grundschule. Eine erste Evaluation und Fortschreibung erfolgte im Schuljahr 2000/01, eine weitere im Schuljahr 2007/08.

Die Kerncurricula für die Primarstufe sind mit ihren Bildungsstandards zu Beginn des Schuljahres 2011/12 in Kraft getreten und forderten eine neue Ausrichtung des Schulprogramms. Durch die vielen Schulleiterwechsel in der Vergangenheit, wurde die Fortschreibung des Schulprogramms verzögert und erschwert.

Das vorliegende Schulprogramm bildet die Grundlagen unserer Unterrichts- und Erziehungsarbeit ab. Es versteht sich als verbindliches Arbeitspapier zur Umsetzung von Gestaltungs- und Veränderungsprozessen in der Schule.

2. Leitbild

Am Studientag im Mai 2016 hat das Kollegium folgendes Leitbild erarbeitet:

Miteinander lernen – miteinander bewegen

MITEINANDER

- *Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.*
- *Wir nehmen uns Zeit für die Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung.*

LERNEN

- *Wir lernen und handeln eigenverantwortlich und kooperativ.*
- *Wir verfolgen unsere Ziele entsprechend unserer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten.*

BEWEGEN

- *Wir leben und handeln nach demokratischen Prinzipien und unseren verbindlichen Regeln des Miteinanders.*
- *Wir schaffen Raum für Veränderung in der Schule.*

Das Leitbild wurde in der Schulkonferenz verabschiedet und bildet die verbindliche Grundlage des pädagogischen Arbeitens in der Schule. Die Leitsätze finden ihre Ausgestaltung in den Zielen und Planungen des Schulprogramms.

3. Entwicklungsstand

Bobstadt ist ein zwischen Biblis und Bürstadt gelegener Ortsteil von Bürstadt im südlichen hessischen Ried. Durch die B44 und die Eisenbahnstrecke Mannheim-Frankfurt ist Bobstadt gut an die Industriezentren von Mannheim/Ludwigshafen und dem Rhein-Main-Gebiet angebunden. Die Einwohnerzahl (aktuell ca. 3200 Personen) steigt stetig, was neben der verkehrsgünstigen Lage auch durch die Erschließung neuer Bau- und Gewerbegebiete verstärkt wird.

Die Gebäude der ALS waren seit ihrer Errichtung 1965 immer im Wandel. Zahlen vom Einwohnermeldeamt belegen, dass die Schule zukünftig zweizügig sein wird. Neue Bedarfe in Unterricht, Erziehung, Betreuung und Förderung stellen uns räumlich immer wieder vor neue Herausforderungen. Das Fehlen von Fach-, Differenzierungs-, Betreuungs-, Beratungs- und Lagerräumen erschwert die pädagogische Arbeit ungemein. Der laufende Betrieb ist nur durch ein hohes Maß an Kooperation zwischen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich. Pädagogische Konzepte sind oft aus Platzgründen nicht umsetzbar. In Absprache mit dem Kreis, wird ein längerfristiges Raumkonzept erarbeitet.

Die Schulhofsanierung begann im Jahr 2015 geht im Sommer 2019 in die vierte von insgesamt sechs Bauphasen. Die Schulgemeinde, vertreten durch das Kollegium, den Elternbeirat, die Betreuung und den Förderverein, bringt sich aktiv bei der Gestaltung und Finanzierung der Bauvorhaben ein.

Ein fester Bestandteil des schulischen Lebens an der ALS sind die vielen wiederkehrenden Feste und Veranstaltungen im Schuljahr, wie z.B. die Einschulungs- und Verabschiedungsfeier, Weihnachtsfeier und Weihnachtsmarkt, Fastnachtsfest, Bundesjugendspiele, Schulfest und Projektwoche (alle zwei Jahre im Wechsel), Elternabende und – versammlungen, Informationsveranstaltungen, Gesundes Frühstück, Klassenfahrten- und Klassenfeste, Veranstaltungen mit Kooperationspartnern wie etwa der Kita Pater Maximilian Kolbe, der Freiwilligen Feuerwehr oder dem DRK.

Allgemeine Informationen zur Schulorganisation sind in Anhang a beigefügt, bzw. können über die Homepage der Schule abgerufen werden.

Folgende Ziele hat die Schule bereits erreicht:

Schuljahr	Qualitätsbereiche nach dem HSR					
	I Voraussetzungen und Bedingungen	II Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung	III Führung und Management	IV Professionalität	V Schulkultur	VI Lehren und Lernen
2015/16	Bauphase 1 der Schulhofsanierung ist abgeschlossen.				Das Leitbild der Schule ist im Schulprogramm implementiert.	Der Beschluss zur Leistungsbewertung in den Fächern Deutsch und Mathe wird umgesetzt (siehe Anhang b).
2016/17	Bauphase 2 der Schulhofsanierung ist abgeschlossen.				.	<p>Verbindliche Absprachen für die Diagnoseverfahren in den Fächern Deutsch und Mathe liegen vor (siehe Anhang c).</p> <p>Die Materialien des Diagnostiktages sind überarbeitet und ergänzt.</p>

Schuljahr	Qualitätsbereiche nach dem HSR					
	I Voraussetzungen und Bedingungen	II Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung	III Führung und Management	IV Professionalität	V Schulkultur	VI Lehren und Lernen
2017/18	<p>Bauphase 3 der Schulhofsanierung ist abgeschlossen.</p> <p>Für alle Klassen ist ein bedarfsgerechter Raum vorhanden.</p>	Das Schulprogramm ist neu konzipiert.			<p>Die Ausleihe der Schulbücherei ist digitalisiert.</p> <p>Die Schulbücherei ist in einen größeren Raum umgezogen.</p> <p>Die Schulordnung ist evaluiert.</p>	Das Förderkonzept ist im Schulprogramm implementiert (siehe Anhang d)
2018/19		Das Schulprogramm wird evaluiert.	Die neu geschaffene Konrektorenstelle ist im Geschäftsverteilungsplan integriert.	Multi-professionelle Teams haben sich gebildet und ihre Arbeit aufgenommen.	<p>Der Klassenrat ist im Schulprogramm implementiert.</p> <p>Die Schulbücherei kann von SuS und LehrerInnen genutzt werden.</p>	

4. Vorhaben für 2019/20

- Der **vierte Abschnitt der Schulhofsanierung** (der Bereich zwischen Turnhalle und Schulgebäude) wird voraussichtlich im Zeitraum der Sommerferien bis Ende der Herbstferien 2019 durchgeführt werden. Die nähere Planung erfolgt durch den Kreis als Träger.
- Das **Schulprogramm** wird ab Ostern 2020 evaluiert und fortgeschrieben.
- Der Elternbeirat wird in einem Projekt Teile des **Schulgartens** neu gestalten.
- Im Rahmen des Projektes Gewaltprävention und Demokratielernen wird zusammen mit den Kindern und Kolleg*innen ein **Schutzkonzept** entwickelt.

Projekte des Kollegiums:

1. Das **Konzept zur Schulbücherei** wird überarbeitet und weiterentwickelt.
In vielfältigen Aktionen wird die Nutzung der Schulbücherei für einzelne Schüler*innen und im Kontext von Unterricht erprobt, evaluiert und verbindlich geregelt.

Projektplanung Nr.1 siehe Punkt 5.1

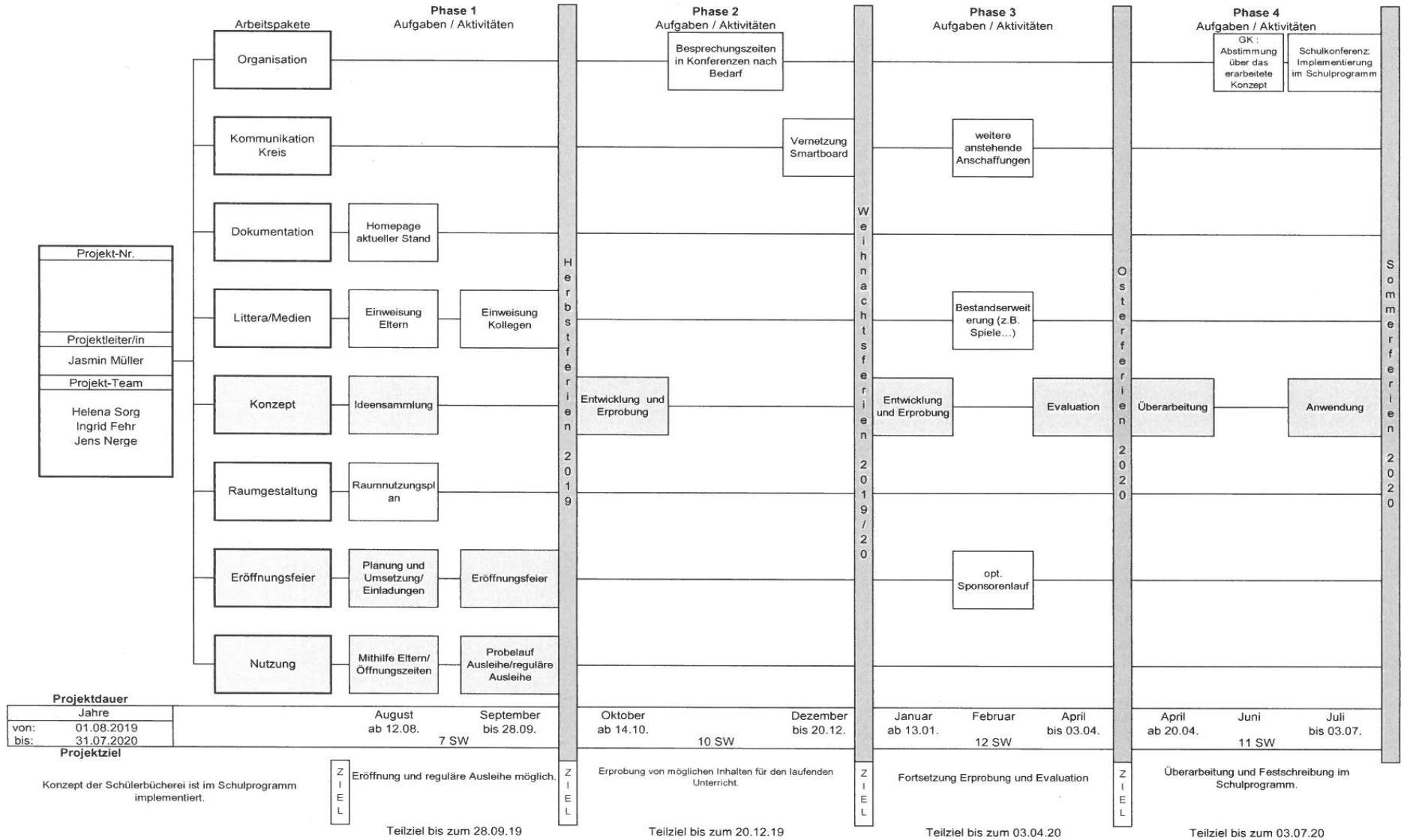
2. Aufbauend auf der Implementierung des Klassenrates wird im kommenden Schuljahr ein **Schülerparlament** installiert. Die Schüler*innen können sich so stärker und ritualisiert bei der Gestaltung der Schule mit einbringen.

Projektplanung Nr.2 siehe Punkt 5.2

5. Projektpläne zur Umsetzung

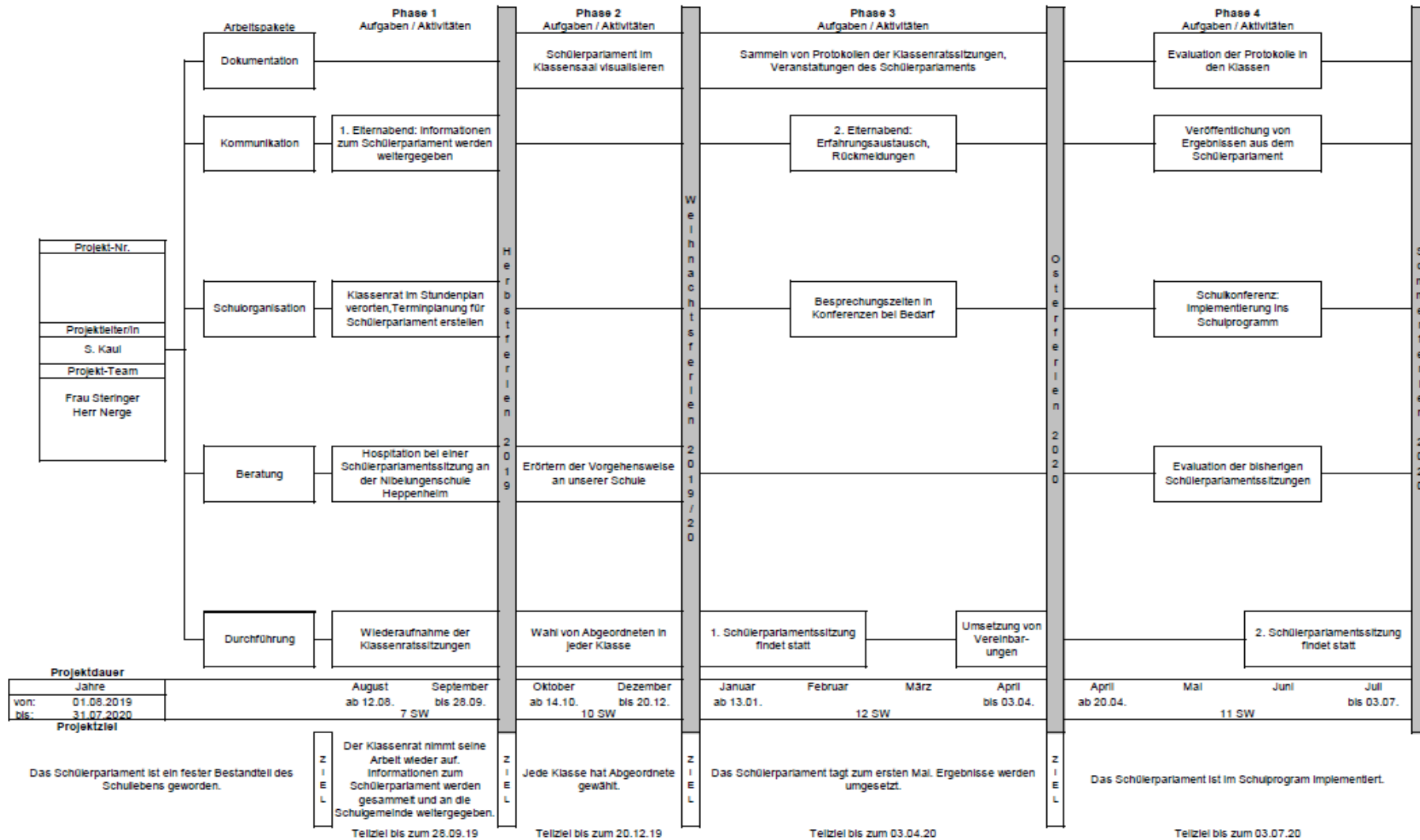
5.1 Konzept zur Schulbücherei

Projekttablaufplan 2019/20- Schülerbücherei



5.2 Schülerparlament

Projekttablaufplan 2019/20 - Schülerparlament



6. Evaluation

Das Schulprogramm wird jährlich nach den Osterferien evaluiert. Ergänzungen, Änderungen und Vorhaben für das nächste Schuljahr werden in den schulischen Gremien erarbeitet, dokumentiert und abgestimmt.

Anhang:

Anhang a: Schulorganisation 2019/20

- Unterrichtszeiten

7.55 – 8.40 Uhr: 1. Unterrichtsstunde

8.40 - 9.25 Uhr: 2. Unterrichtsstunde

9.25 – 9.35 Uhr: Frühstückspause

9.35 – 9.55 Uhr: Hofpause

9.55. – 10.40 Uhr: 3. Unterrichtsstunde

10.40 – 11.25 Uhr: 4. Unterrichtsstunde

11.25 – 11.40 Uhr: Hofpause

11.40 – 12.25 Uhr: 5. Unterrichtsstunde

12.25 – 13.10 Uhr: 6. Unterrichtsstunde

Der Unterricht beginnt für alle Klassen an allen Tagen zur ersten Stunde.
Die Betreuung öffnet von 11.25 Uhr bis 16.30 Uhr.

- Sprechzeiten der Lehrer:
Gespräche werden mit den Lehrkräften nach Vereinbarung geführt. Gesprächsanfragen werden nach Möglichkeit zeitnah bearbeitet. Termine können über den Schulplaner oder telefonisch über das Sekretariat, bzw. die jeweilige Lehrkraft festgelegt werden.

- Termine und Ferientage:
Die Schulplaner der Kinder werden jedes Schulhalbjahr mit den aktuellen Terminen ergänzt. Zu größeren Veranstaltungen gehen zusätzlich nochmals Elternbriefe heraus.

- Kind krank melden:
Die Eltern melden ihr Kind frühzeitig in der Schule (bis 7.55 Uhr) und ggf. auch in der Betreuung ab. Die Anrufbeantworter der Einrichtungen werden regelmäßig abgehört und Nachrichten der Eltern an die Lehrer weitergegeben. Fehlzeiten können im Schulplaner als entschuldigt eingetragen werden.

- Pflege der Kontaktdaten:
Änderungen von Adressen, Telefonnummern, etc. sind umgehend dem Sekretariat mitzuteilen.

- Betreuung:
Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Betreuung ist Frau Susanne Grimm.

- Förderverein:
Über Beitrittserklärungen freut sich Frau Ritter, 1. Vorsitzende des Fördervereins der ALS Bobstadt.

- Vertretungsregelung für das Schuljahr 2019/20:
Grundsätzlich gilt:
beim Fehlen **einer** Lehrkraft vom 1.-3. Tag:
 - Doppelbesetzungen werden aufgelöst und für Vertretungsunterricht genutzt.
 - Die betroffene Klasse wird maximal 2 Stunden aufgeteilt.
 ab dem 4. Vertretungstag:
 - Der Unterricht wird in vollem Umfang vertreten. Die Vertretungskräfte bereiten den Unterricht weitestgehend selbstständig vor.

Müssen **mehrere** Lehrkräfte gleichzeitig vertreten werden, wird situativ entschieden.

- Schulplaner
Der Schulplaner dient der Organisation und Kommunikation zwischen Schule, Schülerinnen und Schüler sowie den Eltern. Er beinhaltet neben Stundenplan, Jahresterminplan, Hausaufgabenheft usw. für Sie wichtige Informationen. Der Schulplaner wird so zu einem wichtigen Dokument für alle Beteiligten und sollte sorgsam, gleich einem Schulbuch, behandelt werden.
- Geschäftsverteilungsplan (Stand Mai 2019):

Geschäftsverteilungsplan 2019

Zuständigkeiten des Lehrpersonals, pädagogischen Personals und der Schulleitung an der ALS Bobstadt

Schulleitung:

Funktionsstelle	Name	Aufgabe
Schulleiterin	Susanne Kaul	Wahrnehmung der Aufgaben gemäß §88 HSchG
Konrektorin	Jasmin Müller	Vertretung der Schulleiterin

Gewählte Abwesenheitsvertretung	Ania Zeymer	Vertretung der Schulleitung: Erstellen von Vertretungsplänen, Organisation des Tagesablaufs, Anlaufstelle bei Problemen und Anliegen
------------------------------------	-------------	--

Sonstige pädagogische oder organisatorische Aufgaben:

Funktion/Bereich	Name	Aufgabe
Mitglieder der Schulkonferenz	Frau Fehr, Herr Nerge Frau Sorg, Frau Müller, Frau Zeymer	Aufgaben laut Konferenzordnung
Lesebeauftragte	Frau Fehr Frau Baumann	Bücherei: - Organisation und Instandhaltung - Planung und Durchführung von Veranstaltungen

		<ul style="list-style-type: none"> - Büchereikonzept
DaZ - Beauftragte	Frau Fehr	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlaufkurs - Beratung für Eltern von VLK-Kindern - Beratung in Einzelfällen
Hochbegabtenförderung	Frau Fehr	Beratung in Einzelfällen
Kooperation Kita		Gestaltung des Übergangs Kita-Grundschule: <ul style="list-style-type: none"> - Terminierung und Teilnahme an Kooperationsveranstaltungen - Schnittstelle Kita-Schule
Medien-/IT Beauftragte	Frau Sorg	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung des Kollegiums bei technischen Fragen und Problemen - Kommunikation mit dem Schulsupport - Einrichten und Verwalten der Antolin-Accounts - Ansprechpartner Lernsoftware
Homepage		<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen und Verwalten der neuen Homepage - Upload von Bildern und Texten, ggf. Erstellen kurzer Texte - Kommunikation mit dem Anbieter Strato
Datenschutzbeauftragte		<ul style="list-style-type: none"> - Informieren und Beraten der Schulleitung und des Kollegiums in Bezug auf Datenschutzregelungen und Verpflichtungen - Fortbildungen im Bereich Datenschutz - Überwachung der Einhaltung von Datenschutzvorschriften - Erstellen eines Merkblattes „Datenschutz“ für das Kollegium
stellvertretende Datenschutzbeauftragte		N.N.
Sicherheitsbeauftragte	Frau Zeymer	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung von Gefahrenquellen durch technische Mängel, bei Umbaumaßnahmen, bei Sicherheitsaspekten organisatorischer oder verhaltensbedingter Art - Überprüfung der Erste-Hilfe Kästen und Kontrolle des Defibrillators in der Sporthalle
Pausenspiele	Frau Zeymer	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen eines Spieleplans für Fahrzeuge und Tischkicker
LMF - Beauftragte	Frau Steringer	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation der Ausgabe und Rückgabe von Schulbüchern - Inventarisierung/ Verwaltung der Schulbücher

		<ul style="list-style-type: none"> - Schadensregelung bei Beschädigung oder Verlust von Büchern - Beratung bei der Einführung neuer Lehrwerke - Bücherbestellung (nach Beschluss der Gesamtkonferenz)
Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD)	Frau Steringer, Herr Nerge	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung von Kolleginnen bei der Einführung eines Klassenrates
Sportfachleiter	Herr Nerge	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation der Bundesjugendspiele und der Teilnahme an Turnieren
Kassenprüfer	Frau Baumann, Frau Zeymer	Kontrolle der Buchungen und Belege des Schulgirokontos
Känguru-Wettbewerb	Frau Steringer	Wettbewerbsorganisation: <ul style="list-style-type: none"> - Informationsbriefe herausgeben - Teilnahmegebühren und Einverständniserklärungen einsammeln - Durchführung organisieren - Eingabe der Ergebnisse im Online-Portal - Gestaltung der Preisvergabe
rBFZ	Frau Brand Frau Biroodian	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitung und Unterstützung von Lehrkräften/ Schüler*innen und Eltern bei vorbeugenden Maßnahmen sowie bei der Beschulung - Lernbegleitende Diagnostik, Beratung und Förderung - Erstellung von förderdiagnostischen Stellungnahmen - Fachliche und kollegiale Beratung/ Übergangsberatung - Unterstützung bei der Erstellung und Fortschreibung von individuellen Förderplänen - Umsetzung eines Nachteilsausgleichs - Konzeptentwicklung - Förderangebote in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung - Individuelle Einzelarbeit / Kleingruppenarbeit mit Schüler*innen im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen oder der inklusiven Beschulung

		<ul style="list-style-type: none"> - Konzentrations-, Aufmerksamkeits- und Wahrnehmungstraining
UBUS	Frau Lindemann	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrer - Inner- und außerschulische Vernetzung - Unterstützung der Lehrkräfte - Sozialpäd. Einzel- und Gruppenarbeit - Betreuung - Aufsichten

„Festausschuss“: Frau Zeymer und Frau Sorg – Initiierung und Gestaltung von Betriebsausflügen und anderen geselligen Veranstaltungen für das Kollegium

Personalrat: Ingrid Fehr – Aufgaben gemäß Personalvertretungsgesetz

Anhang b: Beschluss zur Leistungsbewertung in den Fächern Deutsch und Mathe

„ In den Fächern Deutsch und Mathematik gehen die mündlichen Leistungen zu 60 % und die schriftlichen Leistungen zu 40 % in die Gesamtnote ein. Als schriftliche Arbeiten gelten ausschließlich Klassenarbeiten in Deutsch und Mathematik und Lernkontrollen im Sachunterricht. Alle anderen schriftlichen Überprüfungen/Tests/Übungsdiktate/etc. werden als mündliche Leistungen gewertet.“

(Schulkonferenz vom 07.06.2016)

Anhang c:

Verbindliche Absprache zum Einsatz von diagnostischen Tests an der ALS

Zur Überprüfung basaler Fähigkeiten in der 1. Klasse durch die rBFZ-Kraft werden die

„Schnell-Diagnosetests Basisfähigkeiten. Lernvoraussetzungen von Kindern mit Lerndefiziten feststellen.“

von Jens Eggert aus dem Persen Verlag empfohlen.

Jahrgang	1/2	3/4
<p>Lesen</p>	<p style="text-align: center;">Ausgangsdiagnostik nach der Methode „Variables Lesen“ (nach vorausgegangenem Stolperwörter-Lesetest)</p> <p>Alle Kinder der 2. Klasse werden vor den Osterferien überprüft.</p> <p>Alle Kinder der 4. Klasse werden vor den Herbstferien überprüft.</p> <p>Bestandsaufnahme für die Weiterarbeit in der 3. Klasse</p> <p>Evaluation der Leseleistung für Übergangs-Gespräche und zur Weiterentwicklung des Förderkonzeptes</p> <p>Doppelbesetzung zur Durchführung der Tests wird angestrebt.</p>	
<p>Schreiben</p>	<p>Ein Rechtschreibtest wird mit allen Kindern der 3. Klasse vor den Herbstferien durchgeführt.</p>	
<p>Rechnen</p>	<p>Diagnostizieren und Fördern in der Grundschule: Mathematik. Zahlen und Operationen. Cornelsen Verlag.</p> <p>Die Tests werden zu Beginn des Schuljahres in der 2./ 3. und 4. Klasse mit allen Kindern durchgeführt.</p>	

Anhang d:

Förderkonzept der ALS Bobstadt

Stand September 2017

Nach der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) §37 haben alle Kinder mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder beim Rechnen Anspruch auf individuelle Förderung. Förderziel ist es, die Schwierigkeiten so weit wie möglich zu überwinden. Dazu entwickelt jede Schule ein schulbezogenes Förderkonzept und führt Fördermaßnahmen durch. Die besonderen Regelungen zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung bleiben unberührt.

Im Leitbild der Schule haben wir als Grundsatz im Bereich „Lernen“ folgenden Satz formuliert:

Wir verfolgen unsere Ziele entsprechend unserer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Um Förderbedarf zu ermitteln, bzw. konkrete Förderziele zu benennen ist eine aussagekräftige Diagnostik nötig. Die Lehrerinnen und Lehrer gewinnen ihre Hinweise zum Förderbedarf über Interviews mit den Kindern, Beobachtungen im Unterricht und diagnostische Testungen. An der ALS wurden verbindliche Absprachen zum Einsatz von diagnostischen Tests in der Gesamtkonferenz getroffen.

Bei Kindern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben oder Rechnen sowie bei Kindern, deren Versetzung gefährdet ist oder ein enormer Leistungsabfall zu beobachten ist, wird von der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer ein **Förderplan** erstellt. In diesem Förderplan werden die Stärken und Schwächen des betroffenen Schülers beschrieben und die Möglichkeiten der Förderung durch die Schule und die Eltern in Form von **Förderzielen und Maßnahmen** festgehalten. Dabei wird der Förderplan auf das gesamte Lebensumfeld des Kindes abgestimmt. In regelmäßigen Abständen, längstens nach einem halben Jahr wird überprüft, ob die Förderziele erreicht sind. Der Förderplan wird durch die Klassenkonferenz evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben.

Über den Leistungsstand des Kindes und anstehende Fördermaßnahmen werden die Eltern in Gesprächen informiert und beraten.

Das **regionale Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ)** der Biedensandschule in Lampertheim steht uns beratend und unterstützend zur Seite.

Fördermaßnahmen der Schule:

- **Vorlaufkurs**

Der Vorlaufkurs richtet sich an Kinder im letzten Kindergartenjahr vor Schulbeginn, deren Deutschkenntnisse für einen erfolgreichen Start in die Schule noch verbessert

werden müssen. Der Kurs ist freiwillig. Er findet in Kleingruppen bis maximal 16 Kindern in der Schule statt. Mit den Kindertagesstätten findet ein regelmäßiger Austausch über die Sprachentwicklung der Kinder statt.

Die Schule arbeitet mit dem Sprachförderprogramm „Deutsch für den Schulstart“ der Uni Heidelberg. Zu Beginn und nach Vollendung des Kurses wird der Sprachstand der Kinder in den Bereichen Satzbau, Grammatisches Geschlecht und Erzählen ermittelt. Entsprechend der Ergebnisse dieser Erhebung beginnt das Förderprogramm in unterschiedlichen Phasen.

Folgende Förderbereiche werden durch das Programm abgedeckt: Wortschatz, Literalität, Grammatik, mathematische Vorläuferfähigkeiten und phonologische Bewusstheit. Dabei setzt das Förderprogramm auf implizites Lernen und bietet Inhalte in typischen kommunikativen Verwendungskontexten an.

- **DaZ-Förderkurse**

Für Schulkinder, die ihre Deutschkenntnisse noch weiter verbessern müssen, bieten wir in den Zeiten parallel zum Religionsunterricht DaZ-Förderkurse an. Sie helfen den Kindern die deutsche Sprache in Wort und Schrift noch besser zu gebrauchen und unterstützen sie so auf ihrem Weg zu einem qualifizierten Schulabschluss. Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache dient nicht in erster Linie der Vermittlung von abstraktem grammatikalischem Wissen, sondern vielmehr dem Aufbau eines altersangemessenen Wortschatzes. Dabei stehen das Hörverstehen und Sprechen im situativen Kontext im Vordergrund.

- **Förderung in der Eingangsphase (Einschulung-Herbstferien)**

Die Schülerinnen und Schüler kommen mit sehr unterschiedlichen Erfahrungen, Vorkenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in die Schule. Zur Feststellung der Lernausgangslage dienen die amtsärztlichen Eingangsuntersuchungen, die Aufnahmegespräche mit Eltern und Kind, gegebenenfalls Beobachtungen aus dem Vorlaufkurs, Ergebnisse des Diagnostiktages sowie Gespräche mit Erzieherinnen der abgebenden Kindergärten.

Nach der Einschulung lernen die Lehrerinnen und Lehrer die Kinder besser kennen. Sie können durch Beobachtungen im Unterricht gezielte individuelle kompensatorische Maßnahmen ergreifen, um Lernvoraussetzungen zu schaffen, die für eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht wichtig sind.

- **Förderung in den Klassen 1-4**

Auf Grundlage der diagnostischen Tests zur Erhebung des Förderbedarfs ist es uns wichtig als „Lernberater“ mit ihrem Kind zusammen realisierbare Ziele zu entwickeln und zu formulieren. Diagnostische Tests finden im Fach Mathematik und in Deutsch zum Lesen zu Beginn der 2., 3. und 4. Klasse statt. Ein Rechtschreibtest wird mit allen Kindern der dritten Klassen vor den Herbstferien durchgeführt. Im persönlichen Gespräch können die Lehrkräfte Stärken und Vorlieben der Kinder ermitteln, an die sich eine motivierende Förderung anknüpfen lässt. Durch eine konstruktive Rückmeldekultur nimmt die Schülerin/der Schüler aktiv an ihrem Lernprozess teil. Dies fördert das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit des Kindes.

Binnendifferenzierter Unterricht

Kinder mit Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechnen werden im Klassenunterricht durch individuelle Lernangebote gefördert. Durch eine Anpassung des Arbeitspensums und des Schwierigkeitsgrades von Aufgaben entstehen so attraktive Lernarrangements für den Schüler. Individuelle Hilfestellungen durch die Lehrerin/den Lehrer und unterschiedliche Anschauungsmaterialien unterstützen und begleiten den Lernprozess.

Im Einsatz sind folgende Fördermittel: Differenzierte Lesetexte, Arbeit mit Wörterbüchern – auch in der Zweitsprache, Wortschatzsammlungen im sogenannten „Wortspeicher“, Einüben von Satzstrukturen, zahlreiche Sprechanlässe, Markierung der Artikel durch Artikelpunkte, Arbeit mit dem Computerlernprogramm „Lernwerkstatt“.

Doppelbesetzung

Soweit es die schulischen Ressourcen zulassen, werden vorwiegend im Deutsch- und Matheunterricht stundenweise zwei Lehrkräfte im Unterricht eingesetzt. Nach Möglichkeit sollte die zweite Lehrkraft die Klasse bereits aus anderen unterrichtlichen Zusammenhängen kennen.

Die Doppelbesetzung ist so angelegt, dass ein Lehrer den Klassenunterricht vorbereitet und hält, der zweite Lehrer sich in Arbeitsphasen in besonderer Weise mit einer Kleingruppe oder einzelnen Schülerinnen und Schüler beschäftigen kann.

Die Art der Förderung/Forderung kann so in höchstem Maße flexibel und situationsgerecht erfolgen. Je nach Raumkapazität kann die Förderung auch in einem anderen Saal erfolgen.

- **Rahmenbedingungen**

Fördermaterialien

In Konferenzen entscheidet das Kollegium über die Anschaffung und Einsatz verschiedener Fördermaterialien. Aufgrund begrenzter finanzieller Möglichkeiten geht es dabei immer wieder um Prioritätenfindung.

Das Fördermaterial wird, im Gegensatz zu den Lehrmitteln, gesondert im Besprechungsraum gelagert. Dies ermöglicht eine transparente Bestandsaufnahme und erleichtert den Zugriff auf die Materialien. Unsere rBFZ-Lehrkraft profitiert ebenfalls von dieser Einteilung, da sie im Besprechungsraum die Kinder fördert und die Materialien so direkt greifbar vor Ort hat.

Fortbildungen

Wir haben den Anspruch unsere Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern und zu fordern. Dazu ist es wichtig in den pädagogischen und fachdidaktischen Fragestellungen auf dem neuesten Stand zu sein. In den letzten beiden Jahren haben die Kolleginnen und Kollegen deshalb Fortbildungen zum Thema Diagnostik und Lesen besucht.

Anhang e: Aktuelle Schulordnung

Eine Schulordnung soll dabei helfen, dass das Leben, Lernen und Lehren an der Schule allen Kindern, Lehrern und Eltern Spaß macht.

- Beim Klingeln am Morgen und am Ende der Pause gehen wir direkt zum vereinbarten Ort.
- Im Schulgebäude gehen wir langsam und sind leise.
- Während der Pause bleiben wir auf dem Schulhof. Im Schulgebäude dürfen wir nur mit Erlaubnis der LehrerIn bleiben.
- Gegenstände wie Stöcke, Steine oder Schneebälle können uns verletzen. Wir dürfen nicht damit spielen. Es ist nicht erlaubt, in die Schule Waffen, Messer oder ähnliche Dinge mitzubringen.
- Klettern dürfen wir auf den vorhandenen Spielgeräten. Wir klettern nicht auf Bäume und Sträucher.
- Auf die Toilette gehen wir während der Pause. Während des Unterrichts gehen wir nur nach Absprache mit dem Lehrer zu zweit auf die Toilette.
- Wir hinterlassen die Toiletten sauber.
- Abfälle werfen wir in den Mülleimer. Wir achten auf die Mülltrennung.
- Wir behandeln unsere eigenen Sachen und die Sachen von anderen mit Sorgfalt. Wenn wir uns etwas ausleihen, fragen wir um Erlaubnis.
- Die Schulbücher sollen eingebunden sein.
- Die Nutzung von mitgebrachten elektronischen Geräten ist während des Schulbetriebs verboten. Bei einem Regelverstoß werden die elektronischen Geräte von der Schulleitung einbehalten und müssen am nächsten Tag von den Eltern abgeholt werden.
- Wir gehen freundlich und respektvoll miteinander um.
- Wir lösen Konflikte friedlich im Gespräch.

Anhang f: Beschluss zur Schreibschrift

Die ALS hat im Schuljahr 2016/17 einen Pilot zum Thema „Grundschrift“ in den damaligen 2. Klassen gestartet.

Vom Schuljahr 2016/17 bis 2018/19 (2.- 4. Klasse) wurden stichprobenartig Schriftproben von Kindern gesammelt, die die Grundschrift neu erlernt haben und Vergleichsproben von Kindern in anderen Jahrgängen, die die Vereinfachte Ausgangsschrift benutzen.

In Gesamtkonferenzen wurden über drei Schuljahre die Schriftproben und die dazugehörigen Konzepte verglichen und erörtert.

Zum Sommer 2019 endet der Pilot zur Grundschrift. Die Gesamtkonferenz vom 10.04.2019 hat beschlossen zukünftig die Vereinfachte Ausgangsschrift als Schreibschrift einzuführen.